

# Danziger Dampfboot.

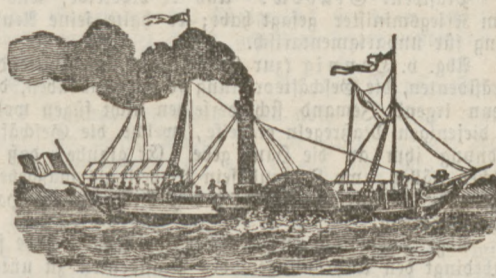
N<sup>o</sup>. 11.

Donnerstag, den 14. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschiffengasse No. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltheile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außer halb an: In Berlin: Reclamers-Centr.-Büro. u. Ann. inc. - Bureau. In Leipzig: Jllgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Hannover, Mittwoch 13. Januar.

Ein Ministerialerlass verbietet jede Verbindung der schleswig-holsteinischen Vereine mit dem Frankfurter Central-Ausschusse oder mit dem hiesigen Central-Comitee.

Altona, Mittwoch, 13. Januar.

So eben ist eine Bekanntmachung der Bundeskommissarien über die zeitweilige Behandlung der Zollverhältnisse erschienen. Dänemark und Schleswig werden seit dem 22. v. Mts. als Ausland erklärt und sind die Schiffsabgaben nach den bestehenden Taxen zu entrichten. Der Verkehr zollpflichtiger Waaren ist landwärts nur über Rendsburg und Lebensau gestattet.

Altona, Mittwoch den 13. Januar.

Das Zollgesetz für Holstein tritt am 15. Jan. in Kraft.

Nach dem „Kieler Wochenblatt“ haben die Bundeskommissäre in Altona der gestern empfangenen Deputation erwiedert: Sie enthielten sich grundsätzlich jeden direkten Verkehrs mit der dänischen Regierung und müßten deshalb auch die Angelegenheit, betreffend die Zurückforderung der Holsteiner aus dem dänischen Heere, dem Bunde überlassen, dem sie wiederholt darüber Bericht erstattet. Sie seien bereit sich deshalb nochmals nach Frankfurt zu wenden und die bezüglichen Petitionen zu befürworten. Eine Auslieferung der übergetretenen Holsteiner habe nicht stattgefunden und wollten sie hierüber nochmals mit dem kommandirenden General Hake konferieren. Auf das Ersuchen der Deputation, in einer amtlichen Bekanntmachung die Holsteiner vom Fahnenweide entbinden und die Uebertretenden aus amtlichen Mitteln zur Rückkehr in die Heimath unterstützen zu wollen, glaubten die Kommissäre nicht eingehen zu können, denn eine solche Bekanntmachung würde nach aller Wahrscheinlichkeit sofort den Kriegesfall herbeiführen und müßten sie sich innerhalb ihrer Kompetenz halten.

Herr v. Köneritz meinte: sie seien im Ziele Alle einverstanden, könnten naturgemäß Bestrebungen, die im übrigen Deutschland erlaubt sind, nicht entgegenstehen, müßten aber dringend ermahnen, das richtige Maß einzuhalten.

Rendsburg, Dienstag, 12. Januar.

Heute sind die Bundeskommissäre hier angekommen, wie es heißt, wegen der Frage in Betreff der 6 jenseits der Eider belegenen Dörfer. — Die unter dem gestrigen Dato eingegangenen Berichte aus Kopenhagen schildern die Situation als äußerst günstig für die Erhaltung des Friedens.

München, Mittwoch d. 13. Januar.

Die „Bayerische Zeitung“ sagt: Die von Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die deutschen Großmächte im Einvernehmen mit Bayern beim Bunde Maßregeln gegen den Centralauschuß zu beantragen beabsichtigten, ist aus der Luft gegriffen. Die bayerische Regierung übt in Handhabung des Vereinsgesetzes ihre Pflicht, mag es ihr auch noch so peinlich sein; sie ist aber nicht Willens noch veranlaßt, weiter zu gehen.

Stockholm, Dienstag, 12. Januar.

Der Herzog Gustav von Vermland ist schwer erkrankt. Gestern ist der Storting von Norwegen zu einer außerordentlichen Sitzung wegen der Kriegsrüstungen einberufen worden.

Newyork, Sonnabend 2. Januar.

Die Bundesregierung dementirt die Nachricht, daß sie konstatiert habe, daß sie die Monarchie in Mexiko niemals anerkennen werde. Die dem Congresse unterbreitete Correspondenz werde den wahren Sachverhalt darlegen. Der Congreß der conföderirten Staaten hat ein Gesetz angenommen, wonach die Stellvertretung der Militärpflichtigen gestattet ist.

## Landtag.

Haus der Abgeordneten.

25. Sitzung, Dienstag, den 12. Januar.

Der Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Seitens des Abg. v. Köhne und 48 Mitgliedern ist folgender Antrag eingebracht worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die mit Rußland abgeschlossene Kartell-Konvention vom 8. Mai 1857 ist für den Staat unverbindlich.“

Abg. v. Pskowski will ein Mißverständnis aufklären. Es sei von ihm im Abgeordnetenhaus die Mittheilung gemacht worden, daß gegen Preussische Staatsangehörige in der Provinz Posen die Untersuchung wegen Hochverrats durch gefälschte Dokumente herbeigeführt worden sei. Hierüber habe ein Beamter sich beschwert. Einen bestimmten Verdacht habe er nicht ausgesprochen. Dies wolle er ausdrücklich erklären.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, die Spezial-Diskussion über den Militair-Etat. Die Kommission beantragt: von der Einnahme der Militairverwaltung pro 1864 den Betrag von 20,706 Thln. als Einnahmen aus Veranlassung der Reorganisation abzusetzen.

Abg. v. Beyer erklärt, dieser Antrag wie überhaupt die Anträge auf Streichung der Reorganisationskosten lähme das Staatsleben. Der konservativen Partei habe man vorgeworfen, sie sei verfassungsfreudig, er gebe diesen Vorwurf zurück. Diese Anträge der Kommission seien der Beweis dafür.

Abg. Wachsmuth: Das Staatsleben werde gelähmt, wenn die Regierung sich über die Verfassung hinwegsetze. Der Antrag wird angenommen; ebenso der Antrag auf Absetzung von 2500 Thln.; bei Tit. 1 der Ausgaben (Besolungen für das Kriegsministerium). Bei demselben Titel empfiehlt die Kommission, 2000 Thlr. Gehalt von 2 Departementsdirektoren als künftig wegfallend zu bezeichnen.

Kriegsminister v. Roon: Ich finde mich veranlaßt, das Wort bei dieser Position zu nehmen, wenn gleich ich keineswegs erwarte, dadurch einen erheblichen Einfluß auf das Votum des Hauses auszuüben. Das Prinzip, von welchem die Kommission bei Vernichtung dieses Postens, der mit der Reorganisation nicht zusammenhängt, ausgeht, ist nach meiner Meinung entschieden anfechtbar. Die Kommission ist bei ihren Beratungen davon ausgegangen, daß es erforderlich sei, die Räte und die Direktoren im Kriegsministerium ebenso zu stellen, wie die Direktoren und Räte in den anderen Ministerien. Obgleich ich die Gleichstellung in anderer Beziehung in keiner Weise anfechten will, so habe ich doch darauf aufmerksam machen wollen, wie ich dies schon bei einer früheren Verathung dieser Position gethan habe, daß dadurch zuerst Mehrkosten entstehen würden, die gegenwärtig nicht verlangt werden. Die militairischen Räte und Direktoren im Kriegsministerium sind Offiziere, welche in das Ministerium treten aus der Armee und aus dem Ministerium in die Armee. Während dieser Durchgangstellung im Kriegsministerium haben die Offiziere obervanzmäßig seit der Zeit, daß das Kriegsministerium besteht, das Gehalt ihrer Charge, und dadurch erhält die Verwaltung die Freiheit, sich die geeigneten Persönlichkeiten aus der Armee auszuwählen, weil diese Personen nicht auf Lebenszeit als Verwaltungsräte, resp. als Direktoren angestellt sind, indem sie in die Armee zurückkehren, sobald ihr Ersatz in irgend einer Beziehung wünschenswerth erscheint.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen, ebenso werden 930 Thlr. Gehaltszulage für 2 Militairräthe nicht bewilligt.

Die Kommission empfiehlt: die Staatsregierung aufzufordern, sämtliche Staatsbeamte, welche im Kriegs-

ministerium angestellt sind, nach Art. 108 der Verfassung auf die Verfassung zu vereidigen.

Kriegsminister v. Roon: Es handelt sich in dieser Frage ebenfalls um ein Princip; daher bin ich genöthigt, noch einmal das Wort zu ergreifen.

In dem Antrage handelt es sich zunächst um die Frage: Werden die Offiziere als Staatsbeamte bezeichnet, oder unterscheidet man zwischen Offizieren und anderen Staatsbeamten? Nach meiner Auffassung sind allerdings die Offiziere auch Staatsbeamte, aber nicht in dem Sinne des Antrages sind die Offiziere Staatsbeamte, und gehören die Offiziere des Kriegsministeriums zur Armee, so ist der Antrag unausführbar, denn er würde gegen die Verfassung lauten.

Abg. v. Vincke ist nicht der Ansicht; der Minister sei Offizier und als Beamter auch auf die Verfassung vereidigt.

Abg. Dr. Birchow: Die amtliche Stellvertretung des Ministers habe durch einen General stattgefunden, der nicht auf die Verfassung vereidigt worden. Wenn Landwehroffiziere und beurlaubte Unteroffiziere in den Staatsdienst treten, müssen sie auf die Verfassung vereidigt werden. Es sei notwendig, die Sache auf gesetzlichem Wege zum Antrage zu bringen.

Abg. Stavenhagen: Die Verfassung schreibe vor daß alle Staatsbeamten auf die Verfassung vereidigt werden sollen, also auch Offiziere, wenn sie in die Staatsverwaltung eintreten. Namentlich auch sei dies notwendig, wenn solche Offiziere als Regierungs-Kommissäre im Hause fungiren.

Abg. v. Vincke: Ein Eid auf die Verfassung sei mit der Stellung eines Offiziers unverträglich.

Abg. Hahn (Ratiber): Diese Auslegung des Art. 108 treffe nicht zu. Ein Offizier im Kriegsministerium ist immer Mitglied des Heeres, nicht aber deshalb schon Staatsbeamter, weil er ins Kriegsministerium kommandirt sei. Schon im Strafgesetzbuch seien die Mitglieder des Heeres den Staatsbeamten gegenübergestellt.

Abg. Dr. Birchow: Beamte, welche im Kriegsministerium beschäftigt sind, seien nicht nur zur Hilfsleistung, sondern etatsmäßig angestellt. Früher sei der Art. 108 correct ausgelegt worden. Jetzt habe man eine solche Auslegung vergesen und wolle aus der Verfassung entfernen, was unbequem sei. Deshalb interpretiren die Conservativen. Der Antrag sei nicht tendenziös, man verlange nur, was man glaube verlangen zu müssen.

Abg. Stavenhagen: Man möge nur die Offiziere, welche als Regierungs-Kommissäre anwesend seien, fragen, und man werde erfahren, daß sie nicht kommandirt, sondern etatsmäßig im Kriegsministerium angestellt seien.

Abg. Graf Sierstorff: Der König sei der oberste Kriegsherr, dem sei die Armee untergeben; er könne sich keine Armee denken, die auf die Verfassung vereidigt werde.

Reg.-Komm. Oberst v. Bose: Er sei zwar Ministerialrath, aber doch nur provisorisch im Kriegsministerium beschäftigt und habe stets die Hoffnung, in die Armee zurückzutreten.

Abg. Dr. Mezig: Friedrich der Große habe erklärt, er sei der erste Beamte des Staates. Scharnhorst würde den Eid auf die Verfassung nicht verweigert haben.

Abg. v. Mitschke-Collande: Er habe den Eid auf die Verfassung ebenso gut wie die Herren auf der andern Seite geleistet.

Abg. Zimmermann: nur durch den Eid auf die Verfassung werde man Staatsbeamter, die h. h. Officiere müßten eigentlich den Saal verlassen.

Nachdem noch der Referent Abg. Baerst darauf hingewiesen, daß in dem Bericht das Wort angestellt stehe — dies sei der Sinn des Antrages und der Reg.-Kommissar Oberst Bose habe selbst erklärt, daß er angestellt sei — wird der Antrag bei der Abstimmung angenommen.

Die übrigen Positionen werden ohne erhebliche Diskussion nach den Anträgen der Kommission erledigt.

In Betreff des Antrages der Kommission, zu erklären: „es ist dringend erforderlich, die bei einer mäßigen Friedensstärke finanziell zulässige Erhöhung des Soldes der Gemeinen und Unterofficiere baldigst herbeizuführen und dabei die bezorgten Truppen des Garde-Corps den Linien-Truppen gleichzustellen, beantragt

Abg. Hahn (Ratibor), der Regierung anheim zu geben, eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung des Soldes der Unterofficiere und Soldaten im Etat pro 1865 aufzunehmen.

Abg. Hahn: befürwortet seinen Antrag und glaubt, daß die Regierung den Kommissions-Antrag nicht annehmen, dagegen seinem präcisen Antrag die Zustimmung geben werde.

Abg. Stavenhagen befürwortet den Kommissions-Antrag. Es scheint fast als ob der Vorredner zu seinem Antrag von der Regierung autorisiert worden sei. Meine man die Sache ernstlich, so dürfe man der Regierung nicht einen Präcisionstermin stellen, sondern ihr eine gewisse latitude lassen. Der Etat beweiße die Bevorzugung der Garde.

Abg. v. Blanckenburg: Durch Anträge, wie der der Kommission, erzeuge man unbegründete Hoffnungen und bereite der Regierung Schwierigkeiten, für die man dieselbe nicht verantwortlich machen könne. Hier müsse man einmal eine Ausnahme machen. Was verleihe man unter der Aeußerung: „finanziell zulässige Erhöhung“? Man müsse bestimmt sein in seinen Anträgen, und deshalb habe seine Partei den Termin auf das Jahr 1865 festgesetzt, weil gerade in diesem Jahre es durch die dann beginnende Grundsteuer möglich werde, den Sold der Truppen zu erhöhen.

Kriegsminister v. Roon: Es handelt sich hier um Prinzipien, und zu gleicher Zeit ist die Regierung aufgefordert worden, sich zur Sache zu äußern. Ich will mir daher einige wenige Worte erlauben: Der Antrag, der von Ihrer Commission gestellt worden ist, entspricht den Intentionen, welche die Königl. Staatsregierung seit längerer Zeit in dieser Materie hegt, weniger als der Antrag, der neuerdings von dem Herrn Abgeordneten für Ratibor eingebracht ist — ich sage den Intentionen —, ich meinerseits als Chef der Militär-Verwaltung, glaube mich nicht bloßzugeben, wenn ich hiermit ausspreche, die Staatsregierung wünscht nichts mehr, als schon in dem Etat pro 1865 eine solche Sold-erhöhung eintreten lassen zu können. Die größere Bestimmtheit des Antrages des Herrn Abgeordneten Hahn conventirt den Intentionen der Regierung vielmehr, als die bedingungsweise und verlaufsultrite Form des Antrages der Kommission. Wenn es darin heißt: „bei einer mäßigen Friedensstärke“, — was das zu bedeuten hat, meine Herren, darüber will ich nicht reden, das ist schon eine erörterte Sache. Wenn es ferner darin heißt: „finanziell zulässig“, so ist das allerdings eine Bedingung, die selbstverständlich auch dem Antrag des Hrn. Abg. Hahn zugesetzt werden muß, ohne daß sie gerade darin ausgesprochen war. Ist diese Erhöhung des Soldes finanziell nicht zulässig, so muß es eben bei den Intentionen, in denen sich ja alle Seiten des Hauses mit der königlichen Staatsregierung auf demselben Felde befinden, verbleiben, bis bessere Zeiten kommen. Aber ich hoffe, daß mein Herr Colleague diesen Intentionen in einer entsprechenden Weise wird genügen können. Eine bestimmte Verpflichtung, das liegt wohl auf der Hand, kann die königliche Staatsregierung vor der Feststellung des Etats pro 1865 in keiner Weise eingehen. Was nun endlich die bevorzugten Truppen, das Garde-Corps betrifft, so muß ich bemerken, es hat ein jedes Ding seine Geschichte. Die höheren Soldsätze gewisser Truppenteile des Garde-Corps haben jedenfalls ihre historische Begründung, und wenn es gelingt, die Sätze für die Linie der höheren Pöhnungsstufen des Garde-Corps gleichzustellen, so würde von selbst eine Ausgleichung erfolgt sein.

Abg. Dr. Löwe (Bochum): Der jetzige Augenblick erheische als erste Pflicht, daß das Haus auf den Antrag der Kommission bestehe. Er müsse daran erinnern, daß trotz der großen Kosten, des Militärbudgets das Heer mangelhaft ausgerüstet sei, daß sich bei der voraussetzlichen Wintercampagne Mangel einstellen werde, namentlich an Kleidungsstücken, und damit für die Gesundheit der Truppen Gefahren entstehen würden, denen die Mannschaften zum Opfer fallen würden. Er habe bedauert, daß bis jetzt die Truppen auf die Gnade der patriotischen Staatsangehörigen angewiesen seien.

Kriegsminister v. Roon: Bei der Hitze des Angriffs, welchen der Vorredner gegen ihn gerichtet, werde es ihm nicht gelingen, in den Gränzen der Objektivität zu verbleiben, welche er sich eigentlich gestellt habe. In dem Vorredner, oder vielleicht auf Anregung desselben, habe er also den Verfasser eines Artikels kennen gelernt, der über diese Angelegenheit sich der „liberalen Korrespondenz“ befunden habe. Er war damals, als er den Artikel gelesen, keinen Augenblick in Zweifel daß es ganz unter seiner Würde sei, darauf zu antworten. Wenn nun aber diese Anschuldigung hier wiederholt werde, so müsse er freilich darauf antworten. Die Militär-Verwaltung sorge für die Truppen, so weit die Freigebigkeit des Landes es zulasse. Es sei für die Truppen in ausgiebigster Weise Sorge getragen und wenn dem Hause später die Rechnungen vorgelegt werden, werde dasselbe daraus ersehen, daß die Ausgaben weit eher auf die Vergältigung als auf die Abhärterung der Truppen verweisen. Wenn aber Privatvereine sich freiwillig erbieten, für die Bekleidung der Truppen in dieser Richtung hin noch nebenbei sorgen zu wollen, so wäre das eine tiefväterliche und unverantwortliche Prüderie des Kriegsministers, wenn er solche Bestrebungen zurückweisen wolle. Der Kriegsminister müsse vielmehr solche patriotische Flamme nach Kräften zu nähren suchen. Weil das Land das Bedürfnis fühle, seinen Söhnen eine Liebe zu beweisen, darum seien die Beiträge so reichlich geflossen, viel reichlicher als die Beiträge zu anderen sogenannten „nationalen“ Zwecken. Auf einen solchen bruskanten Angriff aber (Widerspruch links, Glocke des Präsidenten) wie der des Dr. Löwe ihn gegen ihn gerichtet habe, könne keine Verwaltung gefaßt sein, welche so geregelt sei, wie diejenige des Kriegsministeriums. Wie könne Jemand behaupten, daß die Truppen hinausziehen ohne genügenden Schutz gegen die Kälte und der Witterung zum Opfer fallen. Er überlasse derartige

Angriffe der Parteitaktik und appellire an die öffentliche Meinung.

Präsident Grabow. Der Kriegsminister habe den Angriff des Abg. Dr. Löwe einen brüthen und gewalt-samen genannt, dieser Ausdruck sei kein parlamentarischer und dies wolle er vom Kriegsminister andeuten. (Bravo!)

Kriegsminister v. Roon: Was er gesagt, sei seine Ansicht gewesen, die er ausgesprochen und die er auch noch jetzt aufrecht erhalte, selbst der Erklärung des Präsidenten gegenüber. (Unruhe.)

Präsident Grabow: Er bleibe dabei, daß der Ausdruck des Kriegsministers ein unparlamentarischer sei. (Bravo!)

Kriegsminister v. Roon: Er bleibe dabei, was er gesagt habe und könne nichts zurücknehmen. (Unruhe.)

Präsident Grabow: Und er verbleibe, was er dem Kriegsminister gesagt habe; er halte seine Aeußerung für unparlamentarisch.

Abg. v. Hennig (zur Geschäftsordnung) bittet den Präsidenten, die Geschäftsordnung so zu handhaben, daß wenn irgend Jemand sich derselben nicht fügen wolle, er diejenigen Maßregeln ergreife, welche die Geschäftsordnung ihm an die Hand gebe. Er glaube, daß in solchen Fällen, wo Jemand sein Urtheil als maßgebend bezeichne, sei nur die Ansicht des Präsidenten des Hauses maßgebend.

Abg. Zimmermann: Jeder Abgeordnete habe sich unbedingt den Anordnungen des Präsidenten zu unterwerfen; Hr. v. Roon sei Abgeordneter.

Präsident Grabow: Der Kriegsminister habe als Kriegsminister und nicht als Abgeordneter gesprochen.

Abg. Freiherr v. d. Heydt (bei der fortdauernden Aufregung schwer verständlich) verteidigt den Antrag der konservativen Partei. Als er dabei ein Urtheil über den eben erfolgten Ordnungsruf ausspricht, wird er vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht das Recht habe, über eine vom Präsidium ausgesprochene Rüge, die übrigens kein Ordnungsruf gewesen, sich auszusprechen.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Graf Bethusy-Huc verteidigt den Hahn'schen Antrag: Ueber die Gleichstellung der Linie und Garde herrsche kein Zwispalt, da ja auch der Kriegsminister eine Ausgleichung durch Erhöhung des Soldes wünsche. In dem Kommissionsantrag sind zwei Prinzipien enthalten; auf dasjenige, welches die Erhöhung des Soldes betrifft, ist der Kriegsminister eingegangen; das Prinzip, die Stärke der Armee herabzusetzen, hat er nicht berührt. Von den Angriffen, welche auf dieses Prinzip basirt sind, gelte das Sprichwort, daß man den Esel schlage und den Esch meide. (Ruf: Und umgekehrt. Gelächter.) Jeder Preuze ist wehrpflichtig und dadurch bestimmt sich die Stärke der Armee von selbst.

Abg. Frhr. v. Hoyerbedt: Durch die Rede des Kriegsministers habe die Debatte eine Wärme angenommen, welche über die angenehme Temperatur hinausgehe; er wolle die Debatte etwas abkühlen durch Mittheilung eines offiziellen Attestes des Landraths des Kreises Biegenrück, in welchem um warme Fußbekleidung für unsere Truppen gebeten wird, welche daran Mangel leiden. Bei der wärmsten Sympathie für unsere Truppen muß man doch vermuthen, daß nicht für Alles gesorgt sei.

Kriegsminister v. Roon: Ich werde mich befleißigen ohne Leidenschaft zu sprechen; wenn aber Angriffe gegen die Verwaltung des Kriegsministeriums gemacht werden, so muß ich bemerken, daß ich leicht im Stände sein werde, zu beweisen, daß diese Anschuldigungen, falls sie in böser Absicht gemacht sind, als Verleumdungen zu bezeichnen sind. Es ist aber nach meiner Ansicht überhaupt nicht patriotisch, die Einrichtungen unserer Armee so öffentlich, wie dies hier im Abgeordnetenhaus geschieht, zu tadeln. Was den mitgetheilten Aufruf betrifft, so tragen viele Leute im Lande keine Strümpfe, aber nichtdestoweniger ist meine Sorge darauf gerichtet, den Soldaten auch diese zu verschaffen. Es ist überhaupt unrecht, meine Antwort wegen der Sammlungen als einen Appell an die Warmherzigkeit des Landes zu betrachten; sie beabsichtigt nur, der im Lande herrschenden Sympathie für die Armee Gelegenheit zum Ausdruck zu geben.

Abg. Schulze (Delitzsch): Die patriotischen Gefühle für das Heer sind im ganzen Lande vorhanden, ohne erst vom Ministerium angeregt werden zu brauchen, und ich denke, daß die Majorität des Volkes und dieses Hauses, welche auf gleichem Standpunkte stehen, genug ihrer Söhne zur Armee stellt, um auch ohne patriotische Regungen schon durch die Wärme des Bluts zu Sympathieen für die Armee angeregt zu werden. Wie aber der Kriegsminister aus der Besprechung dieses Gegenstandes einen Grund zu einem so heftigen Angriffe hat entnehmen können, sehe ich nicht ein. Wenn man berücksichtigt, daß gegen unsere Bewilligung seit Jahren viele Millionen für die Armee ausgegeben worden sind, so muß man es natürlich finden, daß wir jetzt fragen, warum man damit nicht zuerst solchen kleinen Mängeln abgeholfen hat. Der Kriegsminister hat an das Land und die öffentliche Meinung appellirt; es wäre nur zu wünschen, daß die Rücksicht auf die öffentliche Meinung auch in anderer Beziehung die Schritte der Regierung leite (sehr wahr!). Ich glaube nicht, daß das Mitglied eines Ministeriums, welches sich so wenig um die öffentliche Meinung bekümmert, sich nach all den vielen, jedem konstitutionellen Brauch widersprechenden Auflösungen dieses Hauses mit großem Erfolg auf die öffentliche Meinung berufen kann.

Kriegsminister v. Roon: Der Vorredner hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich mich auf die öffentliche Meinung stütze; ich glaube, daß ich eine unparteiische Klärung der Verhältnisse nicht zu scheuen brauche, um das aber, was sich vorzugsweise als die öffentliche Meinung zu geriren pflegt, die vortraute Presse, um diese buble ich nicht. Uebrigens gilt bei uns die preussische Verfassung.

Abg. Graf Schwerin: In der Sache sind alle

Parteien einverstanden, so daß es sich nur um die Form handelt; der Kommissions-Antrag setzt nur die Sold-erhöhung mit der Präsenzstärke in Zusammenhang, während der Hahn'sche Antrag sie unabhängig von derselben fordert. Wenn die Sympathie für die Armee sich im ganzen Lande so lebhaft zeigt, so ist es gewiß gerechtfertigt, daß der Kriegsminister sich diesen Kundgebungen gegenüber zustimmend erklärt.

Abg. Löwe (Bochum): Es thut mir leid, daß meine Aeußerungen zu einer so aufregenden Scene Veranlassung gegeben haben, es ist dies das erste Mal, daß dies vorgekommen und darauf kann ich mich wohl berufen, wenn ich versichere, daß mich nicht Leidenschaft gegen den Kriegsminister, sondern Liebe und Interesse für unsere Soldaten geleiht. Ich habe nicht gewünscht, den Kriegsminister anzugreifen, denn ich weiß wohl, daß es viele alte Mängel giebt, die sich nicht gleich beseitigen lassen. Ich wollte auf das Prinzip zurückkommen, daß man die Armee nicht vermehren soll, wenn man nicht im Stände ist, sie gehörig auszurüsten, und darauf habe ich noch keine Antwort erhalten. Was meinen Patriotismus, den der Kriegsminister anzweifelt, anbelangt, so habe ich Gelegenheit gehabt, ihn unter Noth und Entbehrung zu beweisen.

Kriegsminister v. Roon: Ich habe den Patriotismus des Vorredners in seinem Sinne niemals bezweifelt; wenn er von Opfern spricht, welche er gebracht hat und wünscht, daß ich auch Gelegenheit fände, in ähnlicher Weise meinen Patriotismus zu beweisen, so bin ich ihm dafür dankbar; ich diene auch nicht um Ehren und Würden, das wird jeder zugeben, welcher die jetzige Stellung eines Kriegsministers beackichtigt.

Der Schluß der Debatte wird angenommen, der Referent v. Baerst verteidigt den Kommissions-Antrag, wobei er die Unterschiebung tendenziöser Hintergedanken auf das Entschiedenste abweist.

Bei der Abstimmung wird der Hahn'sche Antrag, für den auch die Ultraliberalen stimmen verworfen, der Kommissions-Antrag angenommen.

Gegen die im Tit. 20 beantragte Abhebung von 2,337,620 Thaler wendet sich der Abg. v. Richtbofen, der indeß bei der großen Unruhe im Hause gänzlich unverständlich ist.

Abg. Stavenhagen tritt den Ausführungen des Abg. v. Richtbofen entgegen, insofern sich dieselben auf die erhöhten Aushebungen bezogen haben. — Der Kommissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Die von der Kommission beantragte Abhebung von 1300 Thlr. für einen zur Militärreitschule kommandirten Rittmeister 1. Klasse wird vom Regierungs-Kommissar Oberst v. Bose aus Gründen des Bedürfnisses bekämpft, vom Abg. Stavenhagen befürwortet und schließlich mit großer Majorität genehmigt.

Im Abschnitt III. derselben Position hat die Kommission mit allen gegen 7 Stimmen den Antrag gestellt, die Gehälter für die neu freitren Regiments-Commandeure bei den Artillerie-Brigaden mit 22,500 Thlr. nicht zu bewilligen.

Der Regierungs-Kommissar Oberst von Bose und der Kriegsminister bekämpfen diesen Antrag, der geeignet sei, die neue Organisation der Artillerie erschweren. Sie weisen namentlich darauf hin, daß der Geschäftskreis der Artillerie-Brigadiere sich wesentlich dadurch vergrößert habe, daß bei jeder Brigade eine Batterie neu errichtet und mehrere neue Festungsabtheilungen gebildet worden seien.

Abg. Stavenhagen: er habe sich stets für die Vermehrung der Artillerie und des Ingenieurcorps interessiert, und meine sogar, daß ihnen auch bei der neuen Organisation noch lange nicht die gebührende Rücksicht widerfahren sei. Er befürworte indeß den Kommissions-Antrag, da die betreffenden Stellen nach seiner Ansicht nicht nöthig, sondern sogar nachtheilig seien und er sich gegen die übermäßige Kontrolle aussprechen müsse.

Der Kriegsminister widerspricht, indem er den allgemeinen Bemerkungen des Vorredners beitrifft, seinen Schlußfolgerungen.

Referent Abg. v. Baerst: Der Antrag der Kommission beziehe sich nicht auf die Reorganisationskosten, sondern auf die neue, von allen militärischen Sachkennern gewünschte Organisation der Artillerie und glaube er auch als Referent sein Gewissen dahin salbiren zu müssen, daß er das Haus bitte, dem Kommissionsantrage nicht beizutreten, da er die geforderte Mehrausgabe für nöthig halte.

Der Vorsitzende der Budgetkommission, v. Bockum-Dolffs sowie der Abgeordnete v. Seydlitz protestiren im Namen der Budgetkommission dagegen, daß der Referent einen Antrag verteidigt, welcher den von der Kommission gefaßten Beschlüssen zuwiderläuft.

Der Referent v. Baerst erklärt, er habe damit nur sein persönliches Vorum abgeben wollen, dessen Freiheit er sich unter allen Umständen wahren werde.

Präsident Grabow: Der Herr Referent als solcher trägt zunächst die Anträge der Kommission vor. Nachher bleibt es ihm unverwehrt, als Abgeordneter auch seine eigene Meinung auszusprechen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Der Herr Referent hat das Haus aufgefordert, gegen die Kommission zu stimmen, während er als Referent sprach; dazu hat er kein Recht.

Bei der Abstimmung ergiebt sich durch Probe und Gegenprobe eine kleine Majorität für die Bewilligung der 22,600 Thlr.

Die übrigen Positionen des Titels 20 werden, dem Kommissionsantrage gemäß, abgesetzt, trotz der Ermahnung des Abg. Graf Wartensteden, das Haus möge an dieser Stelle die in den einzelnen Positionen beschlossene Streichung von 2,362,000 Thlr., gleichsam durch Deffnung einer Hintertür wieder aufheben: Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 1814 besage ja, daß die Stärke des Heeres nach dem jedesmaligen Bedürfnisse bestimmt

werden solle; und die gegenwärtigen Verhältnisse seien doch gewiß andere und haben andere Bedürfnisse, als in gewöhnlichen Zeitumständen.

Die folgenden Propositionen, bis Lit. 23 incl., werden ebenfalls ohne Debatte „den Commissions-Anträgen gemäß“ erledigt.

Ein schon früher gestellter und jetzt vom Präsidenten selber, wegen der vorgerückten Zeit unterstützter Antrag auf Vertagung wird hinreichend unterstützt und vom Hause angenommen. — Schluß der Sitzung.

Berlin, Mittwoch, 13. Jan. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung wurde der Militär-Etat beraten. Becker (Dortmund) beantragte es als dringend erforderlich, daß die Staatsregierung die zu einem Winterfeldzuge notwendigen Kleidungsstücke anschaffe. Der Antrag wurde angenommen. Ebenso wurden alle Anträge der Budget-Kommission angenommen. Das Haus kam hierauf zur Abstimmung über die Kosten der Armeereorganisation im Ganzen. v. Vinke beantragte die Kosten mit 5,625,634 Thlr. im Extraordinarium zu bewilligen. Reichensperger, Dunder und v. Blantenburg sprachen gegen, Simon für das von der Kommission beantragte. Bei der Abstimmung waren für die Bewilligung von 37 Millionen nur die Konservativen, 5 Katholiken und die Minister v. Roon und Graf Eulenburg. Für 32 Millionen stimmten alle mit Ausnahme der Konservativen und der beiden Minister. Für die Bewilligung der Reorganisationskosten im Extraordinarium stimmten 35, dagegen 280 Mitglieder des Hauses.

Berlin, 13. Januar.

— Die Nord. Allg.-Ztg. schreibt: Hiesige Zeitungen und Correspondenten auswärtiger Blätter berichten über angebliche Verhandlungen der Staatsregierung mit Bankierhäusern über eine Anleihe, namentlich eine vermeintlich beabsichtigte „Kron-Anleihe“. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß alle bezüglichen Angaben erfunden sind. Der Staatsregierung sind allerdings von hiesigen Bankiers und von den bedeutendsten europäischen Häusern die umfassendsten und zuvorkommendsten Anerbietungen gemacht worden; die Regierung hat sich jedoch seither zur Anknüpfung von Verhandlungen nicht veranlaßt finden können.

— Gestern Nachmittag 4½ Uhr traf das 2. Bataillon des 3. Garde-Regiments mittels Extrazuges von Danzig hier ein und wurde alsbald, nachdem dasselbe auf dem Niederschlesischen Bahnhofe von Sr. Majestät dem Könige besichtigt worden war, mittels der Verbindungsbahn nach der Hamburger Bahn und auf dieser nach Neustadt a. d. Dosse weiter befördert.

— Der General der Infanterie, Hr. v. Schack, macht Folgendes bekannt: Von einem ehemaligen Offizier ist mir eine bedeutende Anzahl wollener Socken, Jacken und Unterbeinkleider zur Verteilung unter diejenigen Truppentheile des 4. Armeekorps übersandt, welche nach dem Zahdebusen detachirt sind; da der geehrte Herr Geber anonym geblieben ist, so kann ich denselben nur auf diesem Wege in meinem und im Namen der betreffenden Truppentheile den aufrichtigsten Dank abstaten.

Hannover, d. 10. Jan. Eine Versammlung, wie die heutige war, wie Bennisgen in seiner Begrüßungsrede sagte, hat Hannover noch nicht gesehen. Der Königsaal, der Tausende faßt, hatte kaum für die eigentlichen Teilnehmer Raum, während aber Tausende im Garten die offenen Thüren und Fenster umstanden. Wir sahen ständische Abgeordnete, namhafte städtische Beamte und hörten Heroen der Wissenschaft reden. Aus nahen Städten waren die Bürger zu Hunderten gekommen und viele Häuser hatten zum Empfang der Gäste in deutschen Farben geflaggt. Die Verhandlung wurde mit allem Ernst und der ganzen ihrer Aufgabe gebührenden Würde geführt. Nachstehende der Versammlung vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig gebilligt.

„Die Versammlung beschließt: Das Recht Schleswig-Holsteins und das Interesse Deutschlands fordern, daß die bisher bestehende, durch den Tod des Königs Friedrich VII. aufgelöste Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreiche Dänemark unter keinen Umständen wieder hergestellt werde; daß der allein berechtigzte Herzog Friedrich VIII. von dem deutschen Bund und den einzelnen Regierungen unverzüglich anerkannt, in den Besitz seiner Lande eingesetzt und in denselben geschützt werde. Es ist demnach die Pflicht der hannoverschen Regierung sich ohne weiteren Verzug, wenn es nicht schon geschehen, von dem Londoner Vertrag loszusagen, sich für das Recht des Herzogs Friedrich öffentlich auszusprechen und sowohl am Bundestag, wie in Vereinigung mit denjenigen deutschen Staaten, die sich hierfür erklärt haben oder noch erklären, alles zu thun, um diesem Recht volle Geltung zu verschaffen. Es ist notwendig, daß das Herzogthum Schleswig unverzüglich von deutschen Truppen besetzt, die Holsteiner und Schleswiger, die zum dänischen Heer ausgehoben sind, zurückgeführt, ihrer Heimath und ihrem rechtmäßigen Landesherren wiedergegeben werden. Es ist die Aufgabe und Pflicht der demnächst zusammentretenden allgemeinen Stände-Versammlung, der Regierung alle Mittel zur Verfügung zu stellen, deren es bedarf, um diese nationale Angelegenheit unter allen Umständen durchzuführen. Dasselbe wird da-

durch nur dem allgemeinen Verlangen des Landes entsprechen. Es ist unsere Pflicht zu bewirken, daß sich überall im Königreiche Vereine oder Hülfecomitees bilden, welche mit allen gesetzlichen Mitteln für die Durchführung des Rechtes der Herzogthümer Schleswig-Holstein in demselben Sinne thätig sind, wie es sich als Vorort für das ganze Land der engere Ausschuß des Schleswig-Holstein-Comitees in Hannover und als Central-Ausschuß für ganz Deutschland die von der Abgeordneten-Versammlung in Frankfurt a. M. niedergesetzte Sechs- unddreißiger-Commission zur Aufgabe gestellt haben. Der engere Ausschuß des Schleswig-Holstein-Comitees in Hannover wird ermächtigt und verpflichtet, eine anderweite Landesversammlung für Schleswig-Holstein zu berufen, so bald die Umstände es erforderlich machen. Derselbe wird in diesem Falle nach Kräften Vorhilfe leisten, daß die Gemeinden des Königreichs in dieser zweiten Landesversammlung durch gewählte Vertrauensmänner vertreten sind.“

Schleswig, 8. Jan. An den Fortificationen in der Dannevirkefestung wird noch beständig gearbeitet. In diesen Tagen ist eine große Anzahl Arbeiter damit beschäftigt, die Hecken und Wälle vor der Stellung in größerem Abstand zu schleifen und die Gräben auszufüllen. Die Abtheilungen beschäftigen sich in der Regel täglich gegen 5 Stunden mit militärischen Uebungen. Bei den Truppen herrscht trotz der barschen Witterung, die beste Stimmung. Die Soldaten sind mit der Naturalverpflegung sehr zufrieden; dieselbe wird den einzelnen Abtheilungen aus den Brigademagazinen geliefert. Für jede Compagnie wird das Kochgeschirr in einem einspännigen Bagagewagen nach den Quartieren transportirt; die erwähnten Fuhrwerke sind sehr zweckmäßig eingerichtet und erhalten, außer den erwähnten Apparaten, die Koffer des Compagniecommandeurs und der drei Compagnieoffiziere, sowie eine Anzahl Pioniergeräthschaften (Beile, Sägen, Hammer etc.)

Kiel, 8. Jan. Das Statut des am Montag gegründeten schleswig-holsteinischen Vereins ist von 238 Anwesenden sofort unterzeichnet. Auf Anregung eines Mitglieds ward beschlossen, daß der Vorstand eine Deputation an die Bundescommissaire sende, mit der Bitte, daß dieselben eine nochmalige Aufforderung an Dänemark richten möchten, die in der dänischen Armee widerrechtlich festgehaltenen holsteinischen Soldaten sofort in die Heimath zu entlassen. Die Deputation wird vermuthlich noch heute abgehen und hat zugleich den Auftrag, genaue Erkundigungen einzuziehen, ob wirklich schleswigische und holsteinische Soldaten, welche aus der dänischen Armee entfliehen, von den Bundesstruppen zurückgewiesen werden. Die Zeitungen haben bekanntlich beunruhigende Mittheilungen dieser Art gebracht.

Aus Jütland, vom 7. Jan. Seit dem Frühjahr 1861 an ist beständig an der Erweiterung und Vervollständigung der Festungswerke bei Fredericia gearbeitet worden. In der letzten Zeit sind diese Bauten mit größerem Eifer betrieben worden, sowohl von Militär- als Civilarbeitern. Besonders wird die Verpallisadierung vervollständigt und soll ein Entrepotier über 100 Zimmergesellen in Arbeit haben.

Kopenhagen, 8. Jan. Der König und der Kronprinz mit Gefolge sind heute Vormittag 9 Uhr mit einem Extrazuge von Korsör hier angekommen.

— „Dagbladet“ enthält eine Correspondenz aus Schleswig, worin gesagt wird, daß auf die holsteinischen Soldaten kein Verlaß sei, sie desertirten von ihren Regimentern und Batterien, von welchen letzteren sie, wenn es geht, Pferde und Wagen mitnehmen. Man sollte lieber alle Holsteiner, die es wünschen, aus der activen Armee ausscheiden und nur die Soldaten zurückbehalten, auf welche man sich verlassen könne.

#### Nachrichten aus Posen und Polen.

Aus Warschau, 9. Jan., wird der „Dst.-Z.“ berichtet: Vorgestern ist schon wieder ein Contributions-Gesetz veröffentlicht, welches sämmtliche Grundbesitzer des platten Landes mit Ausnahme der Kolonisten (welche nur Erbpächter sind) trifft. Diese einmalige Geld-Contribution wird in den Subernien Warschau, Radom, Lublin und Plock nach dem Maßstabe der einfachen Abgabe des Hof-, Rauchfang- und Scharwerksbetrages erhoben. Ausgenommen sind die Regierungs- (Landes-) Domänen und die seit 1831 verschenkten, unter Regierungs-Verwaltung stehenden Güter, und die Städte. Die Einzahlung muß zwischen dem 10. und 25. Febr. erfolgen; nach diesem Termin wird die Contribution durch Execution unter militärischem Convoi beizetrieben, und zwar mit einem Strafzuschlage von 25 pCt. Nach Berichten aus dem Hauptquartier des Militär-Chefs der Warschau-Petersburger Eisenbahn in Czyszew stellten sich kürzlich freiwillig an 100 Personen, welche nach ihrer Angabe zur Theilnahme am Aufstande dazu gezwungen gewesen waren, leisteten von Neuem den Eid

der Treue und wurden darauf mit Alt. sten nach ihren Wohnungen entlassen. Die „Hänge-Gendarmen“, sollen fast in allen Gegenden noch immer entsetzliche Gräuelt verüben, Wehns, Schützen, Bayern und Kolonisten fortschleppen etc. — Seit dem Weihnachtsfeste, ist in Polen eine auffallende Ruhe eingetreten. Wahrscheinlich liegt es in dem Operationsplan der Aufständischen, jetzt bei der strengen Kälte, die ihnen keinen langen Aufenthalt im Freien gestattet, alle größeren Unternehmungen zu unterlassen. Selbst im Koniner Kreise, in dem sich noch im December mehrere Insurgenten-Abtheilungen zeigten, deren eine ein unbedeutendes Gefecht bei Brodowo, unweit Kolo, mit dem russischen Militair hatte, herrscht jetzt die größte Stille und die russischen Streifkolonnen, die auf den Insurgentenfang von Konin, Kolo und Slupce so wie von anderen Städten die Besatzung haben, ausgezogen waren, sind unverrichteter Sache wieder in ihre Garnisonen zurückgekehrt, da die kleinen Insurgentenbanden spurlos verschwunden zu sein scheinen. Trotz dieser scheinbaren Ruhe hat doch die strenge Wachsamkeit der russischen Militairbehörden nicht im geringsten nachgelassen. Im Gegentheil ist jetzt von ihnen der strenge Befehl erlassen worden, daß jeder russische Unterthan, der eines oder mehrere Insurgenten, die sich als Marodeure einzeln oder höchstens zu zweien oder dreien plündernd und erpresend herumtreiben, ansichtig wird, davon sofort dem nächsten russischen Militair Anzeige machen muß. Unterläßt er dies ganz oder reicht er seine Anzeige zu spät ein, so daß diese einzeln vagabondirenden Subjecte nicht mehr gefast werden können, so versfällt er in eine Geldstrafe, und im Wiederholungsfall wird er von den Russen arretirt, da man alsdann ein Einverständnis mit jenen voraussetzt.

#### Locales und Provinzielles.

Danzig, den 14. Januar.

— Der rühmlichst bekannte Physiker Herr Böttcher, der unserer Provinz angehört, ist wieder, nachdem er größere Reisen gemacht und sich längere Zeit in London aufgehalten hat, hier eingetroffen, um Vorstellungen zu geben. Wir freuen uns, den vortrefflichen Mann in seiner anziehenden Thätigkeit wieder unter uns zu sehen; denn was er bietet, ist nicht etwa auf leeren Zeitvertreib berechnet; es steht im Dienste der Wissenschaft, welche die heiligsten Interessen der Menschheit fördert und in unserer Zeit namentlich mit großem Erfolge ihrer wahren Bestimmung, in die Massen des Volkes zu dringen und hier ihre erlösende Kraft zu bewähren, entgegen geht. Die Disciplin der Naturwissenschaft steht in dieser Beziehung in erster Reihe. Indessen bedarf sie aber auch, um verstanden und begriffen zu werden, der Anschaulichkeit in dem Maße wie keine andere. — In Herrn Böttcher's Vorstellungen wird ein solches Anschauungsmittel geboten. Sie empfehlen sich daher von selbst auf das Eindringlichste und werden auch hier wie früher wieder den Erfolg haben, der ihnen aller Orten zu Theil wird.

— Herr v. Karger, der in seinem Engagement bei dem hiesigen Stadt-Theater zur vollen Genüge Proben seines hervorragenden Talents gegeben, ist, wie wir hören, beim Wallner-Theater in Berlin engagirt worden und soll dies Engagement mit dem nächsten Herbst antreten. Unzweifelhaft wird der hoch talentirte Künstler in demselben ein sehr ergiebiges Feld für seine Thätigkeit finden.

Graudenz, 13. Januar. Für Schleswig-Holstein ist heute aus der Versammlung unseres Kreises die erste Rate von 300 Talern nach Frankfurt a. M. abgesandt worden. — Vier der verurtheilten Soldaten der früheren 12. Compagnie 45. Inf.-Regimts., deren Strafszeit Mitte Sommer abläuft, haben heute ihre Begnadigung erhalten.

Braunsberg, Am 5. d. M. hatte der Eigenkühner Schödt in Alt-Passarge das Unglück, beim Aufhängen von Rauchfleisch, aus dem Schornstein seines Hauses herab auf einen eichenen Spinnwaden zu stürzen und sich dabei eine Spitze desselben mit solcher Kraft in den Unterleib zu treiben, daß der Waden am Fuße abbrach. Der Verunglückte zog sich selbst die Spitze aus der Wunde heraus und schleppte sich noch bis in die Stube, wo er zu seinem Schreck bemerkte, daß aus der Wundöffnung ein Stück Darm von der Länge einer halben Elle herausgedrängt war. Es wurde ärztliche Hilfe requirirt; als dieselbe aber anlangte, war schon ein so bedeutender Theil der Därme herausgetreten, daß das Zurückbringen desselben zur Unmöglichkeit wurde und der Tod des Unglücklichen nach 24stündigen unsäglich Qualen erfolgte.

Gollub. Das in Dobrzyń stehende russische Militair hatte dieser Tage mehrere sogenannte Hängegendarmen gefangen, von denen einer das entsetzliche Geständniß abgelegt haben soll, 40 Menschen getödtet zu haben. Der Mensch sollte erhängt werden, es gelang ihm aber zu entfliehen.

#### Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Schlechte Ehen] sind in der Regel solche, wenn die Frau eine Matrone und der Mann noch jung und lebenslustig ist. Eine alte Frau sollte deshalb nie einen jungen Mann heiraten. Doch Alter schützt vor Thorheit nicht, und alle Schuld rächt sich auf Erden. Diese

von dem Volksmund und einem großen Dichter ausgesprochene Wahrheit fand in der letzten Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts wieder ihre Bestätigung. Auf der Anklagebank befand sich der Tischler Wilhelm Mischler, ein Mann von noch jugendlichem Äußeren, unter der Beschuldigung, seine 60 Jahre alte Frau gemißhandelt zu haben. Der Angeklagte nahm eine sehr unschuldsvolle Miene an und sagte, nicht sie sei von ihm, sondern er von ihr gemißhandelt worden. Er habe fast immer nur einen passiven Widerstand geleistet und sei nur einmal aus der Rolle gefallen, indem er ihr einen Knüttel, mit welchem sie ihn zu prügeln beabsichtigt, aus der Hand genommen. Die Aussagen der Zeugen, welche vernommen wurden, lauteten indessen anders und der hohe Gerichtshof gewann die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten. Als dieser das Urtheil des hohen Gerichtshofes, dahin lautend, daß er wegen Mißhandlung zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt worden, hörte, fiel er in der That aus der Rolle des passiven Widerstandes und rief der alten Ehegatte zu: „Ist erst wirst Du die Kraft meiner Fäuste erfahren!“ Wenn der Verurtheilte, der jedenfalls in keiner Beziehung seine ehelichen Pflichten erfüllt hat, seinen verworzonen Vortag ausführt, so wird er ungewißhaft nach einiger Zeit wieder auf der Anklagebank sitzen.

### Vermischtes.

Ein schönes Weihnachtsgeschenk hatte sich in diesem Jahre ein Mann zu erfreuen, dem die Natur dasselbe Doppelantlitz zeigte, wie sie es mit Heine und Heibel gethan, hier das schönheitsstrahlende Antlitz des Ideals, dort das qualverzerrende der Misere. Es ist der deutsche Dichter Julius Moser, der nun bereits seit 17 langen, leidenschaftlichen Jahren von schwerer Krankheit gelähmt darnieder liegt. Seine Verehrer in Oldenburg, der Heimath des unglücklichen Sängers, haben ihm, begleitet von 5 schweren Sendungen Weins, einen großen silbernen Pokal gesandt, ein ächtes Kunstwerk, ausgeführt von Siebenpfeiffer nach einem Entwurf von Schnorr von Carolsfeld. Um den Fuß des Pokals liegt ein Dornenzweig als Sinnbild der Leiden eines Dichterlebens. Aus dem Fuße steigen, zu einem starken Stamm verschlungen, kräftige Weinreben empor, und tragen den Kelch, der von üppigem Laube umrankt, ein Bild der vollen, reichen Poesie des Dichterlebens bietet. Das Ganze krönt ein Lorbeerzweig, gewunden um den Deckel des Pokals als Preis des Sängers. Auf den 6 Feldern des Kelches befindet sich eine Widmung, einige Verse an den Dichter und verschiedene Citate aus seinen Gedichten. In tiefer Bewegung empfing Moser diese Ehrengabe, Thränen der Freude und Nahrung glänzten in seinen Augen. Auf den Vorschlag, der Moser gemacht wurde, auch dem Publikum durch Ausstellung des Bechers einen Kunstgenuss zu verschaffen, sprach er mühsam aber vernünftig „für Schleswig-Holstein!“ Wirft man einen Blick auf Mosers dichterische Thätigkeit, so muß man staunen, wie die gelähmte Hand des Dichters trotz seiner unsäglichen Qualen noch die schönsten edelsten Perlen in den Kranz deutscher Lyrik gestochten. Mit tief schmerzlicher Wehmuth erinnert man sich dabei seiner Worte: „Wage keiner sich von der mütterlichen Brust des gemeinen beschränkten Lebens loszureißen, wenn er nicht die Kraft fühlt, mit göttlicher Ruhe zu allem Erbenglück zu sagen: ich bedarf Dich nicht! und zu den grimmigsten Schmerzen der Menschheit: kommt herab auf mich, ich fürchte Euch nicht!“

### Kirchliche Nachrichten vom 4. bis 11. Januar.

**St. Marien.** Getauft: Handlungsdiener Werner Tochter Juliana Alice. Diener Schreiber Tochter Johanna Henriette Wilhelmine. Kaufmann Schulz Sohn Hermann. Friedr. Ludwig. Vergolter Müller Tochter Theresie Helene. Schuhmachermeister Schlenker Sohn Heinrich Hermann. Aufgeboren: Schuhmachergef. Peter Heinrich. Stobbe mit Renate Manhold.

Gestorben: Wwe. Constantia Friederike Simon, 72 J., Brustkrebs. Dr. med. Hein Sohn Johannes, 5 W., Krämpfe.

**St. Johann.** Getauft: Maler Conradt Sohn Paul Eugen. Tischlergef. Häse Tochter Amalie Wilhelmine. Schiffszimmergef. Bark Sohn Max Edwin. Schneidergef. Köhlich Sohn Friedrich Wilhelm.

**St. Catharinen.** Getauft: Maurergef. Einhaus Sohn Franz Albert. Schuhmachermeister Dschewski Sohn Wilhelm Hermann. Tischlergef. Hensel Sohn George Ferdinand. Schiffszimmergef. Sirehl Tochter Amalie Elisabeth.

Gestorben: Töpfergef. Letzte Tochter Auguste Juliane, 5 W., Krämpfe. Schuhmacher Julius Polkehn, 29 J., Herzschlag. Töpfergef. Müller Tochter Math. Franziska, 2 W., 14 J., Krämpfe.

### Meteorologische Beobachtungen.

14	9	341,67	— 1,7	Dejl. schwach, bewölkt.
12		342,29	— 2,9	SED. mäßig. do.

### Mieths-Contratte

sind zu haben in der Buchdruckerei von **Edwin Groening.**

Berlin, 10. Jan. [Wolberich.] Seit unserem jüngsten Bericht hat das Geschäft leider nicht an Lebhaftigkeit gewonnen, und der Umsatz in Wolle ist seitdem nur höchst unbedeutend gewesen. Einige hundert Centner Tuchwollen nahm ein rheinischer Händler aus erster Hand zu sehr gedrückten Preisen aus dem Markt. Die Hoffnung, daß sich die Leipziger Neujahrsmesse die fleißige Fabrikanten zuführen würde, hat sich bis jetzt nur in höchst beschränktem Maße erfüllt, und nur ganz unbedeutende Pöschchen sind von diesen acquirirt worden. Die Inhaber sind sehr verkaufslustig und kommen dem Käufer auf das Bereitwilligste entgegen.

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 12. Januar:  
Barnes, Dampfschiff Volberaa, v. Hull, m. Kohlen und Ballast.  
Gejagelt: 1 Dampfschiff mit Getreide.  
Gejagelt am 13. Januar: 1 Dampfschiff m. Getreide.  
Nichts in Sicht. Wind: WNW.

### Course zu Danzig am 14. Januar.

Londen 3 M.	Dr. Geld grm.	tr. 6.18 1/2	—
Westpr. Pf.-Br. 3 1/2 %		84 1/2	—
do. 4 %		94 1/2	—
Staats-Anleihe 4 1/2 %		—	100 —

### Dorsen-Verkäufe zu Danzig am 14. Januar.

Weizen, 65 Last, 133.3 pfd. fl. 440; 134 pfd. fl. 422 1/2; 132.33 pfd. fl. 405, 415; 131.32 pfd. fl. 400, 405; 130 pfd. fl. 390, 400; 127.28 pfd. fl. 375, 380  
Alles pr. 85 pfd.  
Roggen, 122 pfd. fl. 222; 127.28 pfd. fl. 225 pr. 8 1/2 resp. 125 pfd.  
Gerste, große, 118.19 pfd. fl. 210.  
Weiße Erbsen fl. 240, 252.  
Grüne do. fl. 222.

### Bekanntmachung.

Zum Verkauf von zum auswärtigen Handel geeigneten starken und extra starken Kiefern-Bauhölzern und zwar von 400 Stück aus dem städtischen Wiendnga-Walde ist

am 27. Januar d. J.

von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthause des Herrn Wasche in Allenstein ein öffentlicher Licitations-Termin anberaumt, zu welchem Kaufsüchtige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der genannte Wald an dem mit der flößbaren Alle in Verbindung stehenden Kellarer-See belegen ist und daher eine directe Verbindung mit den preussischen Handelsplätzen hat.

Die Hölzer sind bereits gefällt und aufgemessen und können vor dem Termine im Walde in Augenschein genommen, sowie auch die Aufmaß-Register bei unserem Stadtkämmerer eingesehen werden.

Von dem Meistbietenden ist im Termine an den anwesenden Kassen-Kontanten sofort für jedes Stück Holz ein Thaler Anzahlung zu zahlen. Die sonstigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Allenstein, den 12. Januar 1864.

Der Magistrat.

### Das

### Neueste in Haartouren.

**W. Schmidt jun.,** Hoffrisenr, Berlin, Jerusalem-Strasse 15, 1 Tr., Erfinder der patentirten, ganzen Haartouren ohne Feder und ohne zu kleben mit und ohne Scheitel für Herren, empfiehlt diese Art Touren als die leichtesten, bequemsten, da sie nie drücken können, und auch als die dauerhaftesten, welche Erfahrung ich seit Erfindung ders. in 10 Jahren gemacht habe. — Bei gütigen Aufträgen ist persönliches Erscheinen nicht nöthig, sondern es wird gebeten.

a) d. Umfang des Kopfes, b) das Maas v. d. Stirn bis z. Nacken, c) v. e. Ohr z. and. über d. Kopf, die Angabe der Haartracht u. eine Haarprobe einzusenden.  
Auch fertige ich jede Art Klebe- u. Federtouren nach den neuesten, von mir erfundenen Constructionen, die ich seit meinem 24jähr. Bestehen für die Praktischsten finde. Die Preise sind zwischen 3—17 Thlr. Aenderungen gratis.

Ein Quantum Roggen-Kleie und Candis-Syrup zu haben bei **A. Ganswindt,** Frauengasse 11.

MEDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

**Keine grauen Haare mehr!**

**Melanogène**

von Diequemare aus in Rouen  
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

En-gros-Niederlage bei  
**Fr. Wolf und Sohn** Hofst. in Carlsruhe

**Briefbogen mit Damen-Namen** sind zu haben bei **Edwin Groening.**

### Bekanntmachung.

Wir machen das Publikum auf die im 51. Stück unseres Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 11. d. M. betreffend die 9. Verlosung der Staats-Anleihe von 1856 und die 3. Verlosung der fünfprocentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859 mit dem Bemerkten aufmerksam, daß diejenigen, welche das Amtsblatt nicht halten, die Liste von den Nummern der gezogenen Schuldverschreibungen bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte hier selbst, bei den Königl. Haupt-Steuer-Ämtern zu Elbing und Pr. Stargardt, bei sämtl. Königl. Kreis-Kassen, bei den Königl. Steuer-Kassen zu St. Albrecht, Dirschau, Langesuhre, Puhig, Schönck, Tiegenhof und Tolkmitt; ferner bei sämtlichen Landraths-Ämtern, sämtlichen Domainen- und Domainen-Rent-Ämtern, ingleichen bei sämtlichen Magisträten, bei den städtischen Kämmerer-Kassen — in Danzig auch bei den im Rathhause vorhandenen Recepturen — und in den Bureau's des hiesigen Königl. Polizei-Directorat, der Königl. Polizei-Direction zu Elbing, sowie bei dem Königl. ländlichen Polizei-Amte hier selbst und beim Königl. Polizei-Amte zu Schönberg einsehen können.

Bestiger gekündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letztern in dem bestimmten Termine unterlassen, von diesem Termine ab die Zinsen des Kapitals und müssen es sich bei späterer Einlösung gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Coupons zur Angebuhr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 21. December 1863.  
Königliche Regierung.

### Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 15. Januar. (4. Abonnement No. 12.)  
Der Waffenschmied. Komische Oper in 3 Akten von Lorzing.

### Apollo-Saal.

Der Unterzeichnete beabsichtigt hier einen Cyclus von Vorträgen, naturwissenschaftlichen u. kulturgeschichtlichen Inhalts zu geben, welche durch prachtvolle Bildwerke illustriert werden. Letztere bestehen in den durch Hydro-Druck-Gas glänzend erleuchteten Nebelbildern, welche in London als die großartigsten u. schönsten der Gegenwart anerkannt wurden.

Sonntag, den 17. d., erste Vorstellung:

Die Nordpolar-Expeditionen.

A. Boettcher.

Das Verzeichniß über Gemüse- u. Blumen-Samen, Obstbäume, Gesträuche etc.

liegt zur Ausgabe bereit, und kann sowohl in der Gärtnerei zu Tempelburg, wie auch in der Blumenhalle Wollwebergasse Nr. 10 gratis in Empfang genommen werden; daselbst werden auch Bestellungen angenommen für **H. Rotholl's Garten, Carl Ehrlich.**

Für ein im Inlande belegenes Braunkohlenwerk wird ein Oberaufseher resp. **Mendant** bei einem Einkommen von 800 Thlr. verlangt.  
Im Auftrage:  
**L. F. W. Körner,** Kaufm. Berlin, Luckauer Str.

**Offene Stelle.** Auf einem bedeutenden ländlichen Etablissement (Ziegelei, Chamottfabrik, Kohleneschäft etc.) in der Provinz Sachsen, findet ein **Thätigkeit gewöhnter, umsichtiger, sicherer Mann** dauernde Anstellung als Aufseher und zur Besorgung leichter, schriftlicher Arbeiten, einfache Buch- und Rechnungsführung. — **Ohne Fachkenntnisse zu bedingen,** gewährt der Bestiger ein **Jahreseinkommen von 600 Thlr. und eine gute Lantime, später wird auch freie Wohnung** bewilligt. — Reflectanten belieben sich gefälligst zu wenden an den mit der Besetzung Beauftragten. **J. Holz** in Berlin, Fischerstr. 24.

Die auf Wunsch mehrerer Kaufliebhaber angeordnete **Schafbock-Auction**

zu **Boldeburg in Mecklenburg-Schwerin** soll am 2. Februar, Mittags 12 Uhr beginnen. Einjahrespreis: 5 Rthor. Aufgebot: 1/2 Rthor. Das Register über Abstammung, Schurgewicht und Sortiment der zu verkaufenden Thiere kann hier eingesehen und auch, auf Verlangen, vom 20. d. M. an brieflich mitgetheilt werden.